



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juni 2021
(OR. en)

9677/21

ECOFIN 587
UEM 155

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES Begleitdokument zu den
Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des
Europäischen Semesters 2021

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Beratungen im Wirtschafts- und
Finanzausschuss (WFA) erstellte Fassung des Entwurfs eines erläuternden Vermerks als
Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des
Europäischen Semesters 2021.

ENTWURF

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2021

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern“.

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2021 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Für alle Mitgliedstaaten außer Rumänien

Empfehlung 3

Text der Kommission:

finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einzuräumen, die dazu beitragen werden, die zur Finanzierung der politischen Prioritäten notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, unter anderem durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.

Vereinbarter Text:

finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einzuräumen, die dazu beitragen werden, die Finanzmittel für politische Prioritäten bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, unter anderem gegebenenfalls durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.

Erläuterung:

Während sich die horizontale Empfehlung mit der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets überschneidet, sollte sie nicht für jeden Mitgliedstaat in gleicher Weise gelten (insbesondere in Bezug auf den Leistungsumfang). Die vereinbarte Änderung würde die Empfehlung nicht wesentlich ändern und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, frühere Fortschritte zu berücksichtigen und politische Maßnahmen auf die länderspezifischen Gegebenheiten zuzuschneiden.
